



Anerkennung der Seiter Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. Dezember 2021 errichtete Seiter Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 3. Januar 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/139-2021

Darmstadt, den 3. Januar 2022